

## Meine Woche im Landtag

Liebe Leserinnen und Leser,

zum kommenden Schuljahr werden am Gymnasium Fränkische Schweiz nach aktuellem Stand 97 Schüler in die 8. Jahrgangsstufe versetzt werden – 76 (knapp 80 %) davon besuchen die Mittelstufe Plus und damit das neunjährige Gymnasium (G9). Diese Zahlen teilte mir der stellvertretende Schulleiter des Gymnasiums, Studiendirektor Peter Drescher, mit. Damit bestätigt sich auch hier der Trend zum längeren Lernen und damit zu mehr Zeit zur persönlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Es zeichnete sich schon seit Längerem ab, dass die CSU auf Dauer das G8 nicht halten können. Drei Jahre nach dem FREIE WÄHLER-Volksbegehren für ein neunjähriges Gymnasium bekommen wir nun Recht:

Diese Woche haben die CSU-Fraktion und die Staatsregierung eine **Rückkehr zum G9** beschlossen mit der Möglichkeit, das Abitur schon nach acht Jahren abzulegen. **Das ist exakt das, was wir erreichen wollten!**

Ohne unser Volksbegehren hätte es den Schwenk der CSU nie gegeben. Jetzt endlich entspricht die Staatsregierung dem Wunsch der überwältigenden Mehrheit der gymnasialen Schulfamilie. Wir sehen uns damit in unserer Politik bestätigt. Bedauerlich bleibt, dass Minister Spaenle und die CSU mit ihrer Verweigerungshaltung einer halben Schülergeneration die Möglichkeit zu mehr Zeit zum Lernen und zum Leben genommen haben.



**Thorsten Glauber, MdL**  
Stellvertretender  
Fraktionsvorsitzender

## Rückblick

**Freiberufliche Hebammen** haben es in Bayern nicht leicht. Sie haben mit einem niedrigen Einkommen und gleichzeitig hohen Beiträgen zur Berufshaftpflichtversicherung schon genug zu kämpfen. Nun wollen ihnen die Kassen im Rahmen der Vergütungsverhandlungen auch noch bürokratische Hürden für die Abrechnung in den Weg legen. Dies würde die Berufsausübung erheblich erschweren und zu weiteren Einkommensverlusten führen. Dabei geben bereits jetzt immer mehr Hebammen ihren Beruf auf. Mit einer Aktuellen Stunde wollten wir daher im Landtag ein Signal für bessere Arbeitsbedingungen für diese wichtige Berufsgruppe setzen. Das Thema hat landesweit

Auswirkungen: Schließlich arbeiten 78 Kliniken in Bayern ausschließlich mit Beleghebammen – also freiberuflichen Hebammen. Wenn die Krankenkassen jetzt im Rahmen der aktuellen Vergütungsverhandlungen weitere bürokratische Hürden bei der Abrechnung durchsetzen, dann werden bald noch mehr Geburtshilfestationen im Freistaat schließen. Nach unserer Überzeugung sollen Hebammen ihren Beruf eigenverantwortlich und selbständig ausüben können. Dafür müssen sie eine der Bedeutung ihrer Aufgabe angemessene Vergütung erhalten. Die Sicherstellung einer geburtshilflichen Versorgung in der Fläche ist eine existentielle Aufgabe unserer Gesellschaft, zu der die rund 1.800 in Deutschland tätigen Beleghebammen einen wichtigen Beitrag leisteten. Unsere Fraktion fordert deshalb schon lange einen Haftungsfreistellungsfonds für Hebammen.

Die Suche nach einem möglichen Standort für einen **dritten Nationalpark** in Bayern trägt Streit in die Regionen. Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion haben wir daher die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, den Ministerratsbeschluss, wonach ein dritter Nationalpark in Bayern angestrebt wird, aufzuheben. Das Thema hat bereits im Steigerwald, dem Spessart und im Ammergebirge zu teils massiven Konflikten geführt und die Bevölkerung bis in Vereine und Familien hinein gespalten. Ein weiterer Nationalpark würde enorme Kosten für den Steuerzahler und viele Nutzungseinschränkungen nach sich ziehen. Zudem ist unklar, ob diese Ausfälle durch zusätzliche Tourismuseinnahmen aufgefangen würden. Ein dritter Nationalpark müsste von unten gewollt und akzeptiert sein. Er kann nach unserer Überzeugung nicht gegen den Willen der ortsansässigen Bevölkerung umgesetzt werden.

Das **Kirchenasyl** hat für uns FREIE WÄHLER in besonderen Fällen als letzter „Notweg“ seine Berechtigung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte fordern wir die Staatsregierung daher auf, das Institut des Kirchenasyls weiterhin zu achten und zu respektieren und den Gesprächsfaden zwischen Kirche und Staat auf keinen Fall abreißen zu lassen. Die Kirchen stehen nicht außerhalb des Rechts - und wissen das auch. Gerade deshalb gehen sie mit dem Kirchenasyl auch sehr verantwortungsvoll um. Dieses Institut dient dazu, in speziellen Einzelfällen die Rechtslage und bestehende Ermessensspielräume noch einmal auszuloten. Wie wichtig dies ist, zeigt die Tatsache, dass die Behörden in vielen derartigen Fällen doch noch ein Bleiberecht gewähren. Wir sehen deshalb mit Sorge, dass die Anzahl an Ermittlungsverfahren gegen Pfarrerinnen und Pfarrer wegen strafbarer Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt zunehmen. Wir wissen, dass die Staatsanwaltschaften aufgrund des Legalitätsprinzips ermitteln müssen. Sie haben jedoch die

Möglichkeit, die Ermittlungsverfahren wegen geringer Schuld einzustellen und wir hoffen, dass sie hiervon weiterhin Gebrauch machen. Die Besonderheiten des Kirchenasyls müssen auf jeden Fall im Rahmen der Ermittlungsverfahren ausreichend berücksichtigt werden.

Diese Woche stand auch der **Gesetzentwurf der Staatsregierung über Verbote der Gesichtsverhüllung** in Bayern auf der Tagesordnung des Plenums. Wir halten dieses Verbot in bestimmten Bereichen durchaus für sinnvoll. Deshalb unterstützen wir grundsätzlich das Vorhaben der Staatsregierung, in bestimmten Bereichen das offene Zeigen des Gesichts einzufordern, wenn es für das Funktionieren der staatlichen Ordnung, zur Wahrung der Sicherheit und zur ordnungsgemäßen Durchführung von Wahlen unabdingbar ist. Dabei muss aber stets das allgemeine Persönlichkeitsrecht und die Religionsfreiheit der Betroffenen gewahrt werden. Ein pauschales Verbot wäre deshalb keinesfalls mit unserem Grundgesetz vereinbar. Auch wenn die Anzahl der vom Gesetzentwurf Betroffenen verschwindend gering sein wird, so schafft er zumindest Klarheit für alle Beteiligten. Die zum Teil sehr deutlich geäußerte Kritik der Verbände müssen wir aber ernst nehmen und in den Ausschüssen darüber diskutieren. Die Gesichtsverhüllung ist Relikt einer Ständegesellschaft und unvereinbar mit unserem westlichen Wertekanon, der auf der Freiheit und Gleichheit der menschlichen Person aufbaut. Unsere Werte gebieten jedoch auch, dass wir solche Relikte aushalten und nicht rigoros verbieten.

## Vorschau

**Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie frohe Osterfeiertage!**

## Impressum

---

Thorsten Glauber, MdL  
Klosterstraße 10  
91301 Forchheim

Tel. 09191/6219735  
Fax 09191/6219736  
thorsten.glauber@fw-landtag.de  
www.thorsten-glauber.de